

Beschluss

AZ: BSchK/001/2007

Karl-Liebknecht-Haus
Kleine Alexanderstraße 28
10178 Berlin

Telefon: 030 24009-641
Telefax: 030 24009-645

Telefonsprechzeiten:
Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 13.00 – 16.00 Uhr

schiedskommission@die-linke.de
www.die-linke.de

Die Bundesschiedskommission hat auf ihre Sitzung am 7. Juli 2007 über den weiteren Fortgang des Verfahrens hinsichtlich der Berufung des Berufungsführers gegen den Beschluss der Landesschiedskommission vom 8. Januar 2007 beraten.

Es erging folgender **B E S C H L U S S**:

Das Verfahren wird eingestellt.

Begründung:

Nach der am 16. Juni 2007 vollzogenen Vereinigung der Parteien WASG und Linkspartei.PDS bestimmt sich der weitere Fortgang von bei der Linkspartei.PDS zum Zeitpunkt der Vereinigung noch nicht rechtskräftigen Verfahren nach den Regelungen des zwischen der WASG und der Linkspartei.PDS geschlossenen Verschmelzungsvertrages.

Nach Punkt II.5. des Verschmelzungsvertrages werden die zum Ablauf des 15. Juni 2007 auf Ordnungsmaßnahmen gerichtete anhängige Schiedsgerichtsverfahren gegen Mitglieder eines der Vereine mit Ausnahme abweichender Regelungen nach Punkt XVI (2) desselben Vertrages eingestellt.

Punkt XVI.2. des Verschmelzungsvertrages bestimmt, dass abweichend von Punkt II.5. auf Ordnungsmaßnahmen gegen Mitglieder eines der Vereine gerichtete und mit Ablauf des 15. Juni 2007 vor dem zuständigen Schiedsgericht anhängige Schiedsgerichtsverfahren nicht eingestellt werden, sofern in Ansehung des Verstoßes des Mitgliedes gegen die Satzung oder die Grundsätze des jeweiligen Vereins und des dadurch hervorgerufenen besonderen Schadens ein Verbleib des Mitglieds im übernehmenden Verein unzumutbar wäre.

Die Feststellung hierüber trifft im Falle eines anhängigen Verfahrens gemäß Punkt II.5. das mit Beginn des 16. Juni 2007 zuständige Schiedsgericht innerhalb des anhängigen Verfahrens.

Die Bundesschiedskommission hat im hiesigen Verfahren auf dieser Grundlage die entsprechende Überprüfung des Sachverhalts vorgenommen. Im Ergebnis wurde die Einstellung des Verfahrens beschlossen.

Konkrete Feststellungen zum Sachverhalt wurden durch die Bundesschiedskommission nicht getroffen. So ist letztlich offen geblieben, ob der Berufungsführer e- Mails mit Falschinformationen gezielt in der Linkspartei.PDS, der WASG Landesverband und ggf. darüber hinaus verbreitet hat und dadurch der Linkspartei.PDS im Landesverband Schaden zugefügt hat. Ebenfalls offen geblieben ist, ob der Berufungsführer die Einladungen zu den zwei angesetzten Verhandlungen im Verfahren und den Beschluss der Landesschiedskommission erhalten hat.

Mit diesem Beschluss der Bundesschiedskommission ist das Verfahren erledigt.

Die Entscheidung, an der 11 Mitglieder der Kommission teilnahmen, erging einstimmig.